

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Kreisverwaltung Cochem-Zell
Postfach 1320
56803 Cochem

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ**

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

30.11.2023

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
325-135-02.045.03 Bitte immer angeben!	17.10.2023 BIM-K 1 200/2022	Heidrun Stoef-Patz Heidrun.Stoef-Patz@sgdnord.rlp.de	0261 120-2911 0261 120-882911

**Vollzug der Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzgesetze;
BlmSchG-Antrag IKO Insulations GmbH, Bonn: Anlage zur Herstellung von PIR-
Hartschaumplatten
Gemarkung Kaisersesch, Flur 19, Flurstücke 1/2, 1/10 und 1/11
Erneute Beteiligung aufgrund Änderung der Antragsunterlagen**

Sehr geehrte Frau Roeder,

die IKO Insulations GmbH plant in 56759 Kaisersesch die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung und Lagerung von Polyisocyanurat (PIR)-Hartschaumplatten.

Mit Schreiben vom 14.03.2023 und vom 10.08.2023 erhielten Sie bereits Stellungnahmen zu dem Vorhaben.

Die jetzt vorgelegten Unterlagen beinhalten geringfügige Änderungen, insbesondere eine Verschiebung des Hauptgebäudes um rund 3 m Richtung Nordwesten.

1/2

Besuchszeiten
09.00-12.00 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Hauptbahnhof
Linien 5-10,15,19,21,33,150,319,460,485 bis
Haltestelle: Rhein-Mosel-Halle

Parkmöglichkeiten
Kurfürstenstraße, Südallee
Behindertenparkplatz:
Ecke Südallee / Rizzastraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

Unsere Stellungnahmen vom 14.03.2023 und vom 10.08.2023 bleiben vollumfänglich bestehen; Änderungen aufgrund der geringfügigen Änderungen der Planunterlagen ergeben sich nicht.

Um die Übersendung einer Ausfertigung des Genehmigungsbescheides an die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle WAB Koblenz, Kurfürstenstraße 12 - 14, 56068 Koblenz, wird gebeten.

Die Kostenermittlung der Fachtechnischen Stellungnahme erfolgt gemäß Ziffer 13 der Landesverordnung über die Gebühren auf dem Gebiet des Umweltrechts (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 28.08.2019 (GVBl. S. 235) in der jeweils geltenden Fassung i. V. m. dem Landesgebührengesetz (LGebG) vom 03.12.1974 (GVBl. S. 578) in der jeweils geltenden Fassung. Die Höhe des Verwaltungsaufwandes beträgt 76,20 €.

Der Gesamtbetrag wird nach Eingang der Zahlung durch den Gebührenschuldner, spätestens 6 Monate nach Mitteilung an Sie, fällig (s. Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 06.10.2004). Die Summe ist auf das

Konto der Landesoberkasse
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570
IBAN: DE10 5700 0000 0057 0015 06

unter Angabe des Kassenzzeichens
K+0 0000 K55

zu überweisen. Eine weitere Zahlungsaufforderung ergeht nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Gez.
Heidrun Stoef-Patz

Anlage: 3 Ordner Planunterlagen